

Haushaltssatzung

der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr **2020**

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74),
erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt,
er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.666.800 EURO
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.426.700 EURO
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von
900.000 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

8.099.600 EURO

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	389 v. H.
2.	Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

4.500.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

frei

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Schmölln, den

Stadt Schmölln

Sven Schrade
Bürgermeister

DS